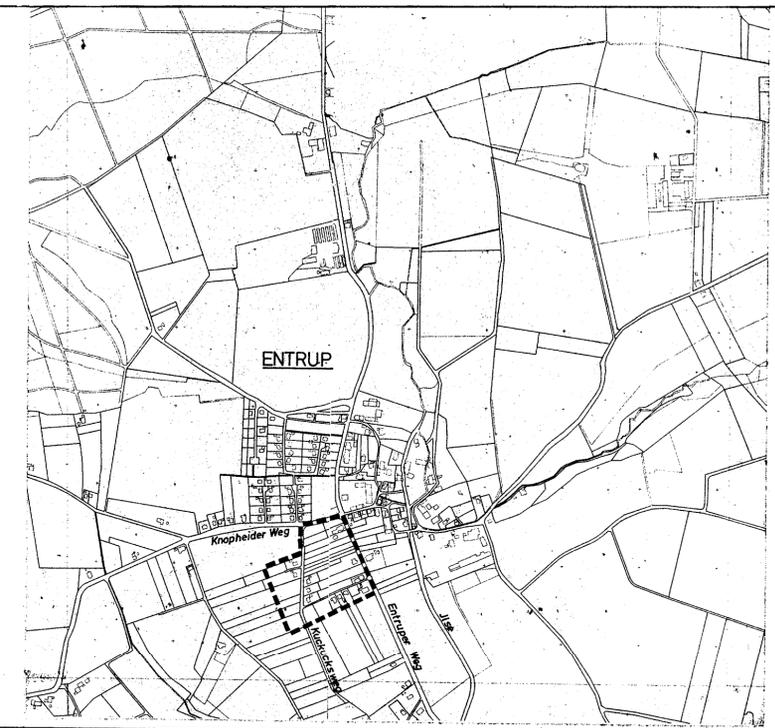


- Änderungen gemäß Ratsbeschluss der Alten Hansestadt Lemgo vom 16.11.1981
- Herausnahme der Bezeichnung „Nachrichtliche Eintragung“, Schreiben des Landesstraßenbauamtes Bielefeld vom 25.6.81
 - Herausnahme der Eintragung „Zufahrtsverbot“, Schreiben des Kreises Lippe vom 11.5.81.
 - Verschiebung der Baugrenzen um 5m nach Osten und Verlegung der Garage nach Süden an den Wendeplatz. Schreiben der Eheleute Heinz und Brigitte Zimmermann, Kuckucksweg 85, Lemgo, vom 19.6.81.

DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN DIESER PLANES SIND GEM. § 10 (1) BBAUG MIT VERFUGUNG VOM 11. MRZ 1982 GENEHMIGT WORDEN.
 AZ: 63 64 00 Le 130/82
 DETMOLD, DEN 11. MRZ 1982
 DER OBERKREISDIREKTOR
 ALS UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE IM AUFGTRAG
W. W.



Übersichtsplan M. 1:10 000

GROSSE DES PLANGEBIETES HA 4,4 ca ENTWURFSBEARBEITUNG PLANUNGSAMT STADT LEMGO Lemgo, den 11.5.1981		DIE DARSTELLUNG DES IM BEBAUUNGSPLAN ALS VORHANDEN AUSGEWIESENEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN, BIS AUF DIE MIT EINEM * GEBEZEICHNETEN GEBÄUDE. DIESE SIND NÄCHTLICH ÜBERNOMMEN UND IM KATASTER NOCH NICHT NACHGEWIESEN. EIN FELDERGLEICH WURDE NICHT DURCHGEFÜHRT, DER NACHWEIS DER VORH. GEBÄUDE IST DAHER EVTL. NICHT VOLLSTÄNDIG. KREIS EPPES KATASTERAMT Lemgo, den 2. OKT. 1981 <i>Mms</i> Kreisobervermessungsrat		ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. KREIS LIPPE - KATASTERAMT Lemgo, den 11.5.1981 <i>Mms</i> Kreisobervermessungsrat		DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMASS § 2 (1) UND (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257, BER. BGBl. I S. 3617, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979, BGBl. I S. 3071) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT LEMGO VOM 19. FEB. 1979 AUFGESTELLT WORDEN. Lemgo, den 14.5.1991 <i>W. W.</i> BURGERMEISTER <i>i.v. t. f. s.</i> STADTDIREKTOR	
DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. TEXT UND BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 19.5.1981 BIS 25.5.1981 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGGUNG WURDE AM 11.5.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. Lemgo, den 26. JUNI 1981 <i>W. W.</i> BURGERMEISTER <i>i.v. t. f. s.</i> STADTDIREKTOR		DIESER PLAN IST GEMASS § 10 DES BBAUG UND § 4 (1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 1.10.1979 (GV NW 1979 S. 687) VOM RAT DER STADT AM 16.11.1981 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. Lemgo, den 17.12.1981 <i>W. W.</i> BURGERMEISTER <i>i.v. t. f. s.</i> STADTDIREKTOR		DIESER PLAN IST GEMASS § 11 DES BBAUG MIT VERFUGUNG VOM 10.2.82 GENEHMIGT WORDEN. Lemgo, den 10.2.1982 <i>W. W.</i> DER REGIERUNGSPRESIDENT IM AUFGTRAG 35. 21. 11. 511/82		GEM § 12 DES BBAUG SIND DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 26.4.1982 IM KREISBLATT - MITTEILUNGSBLATT DES KREISES LIPPE UND SEINER STÄDTE UND GEMEINDEN - VERÖFFENTLICHT WORDEN. Lemgo, den 3. MAI 1982 <i>W. W.</i> BURGERMEISTER <i>i.v. t. f. s.</i> STADTDIREKTOR	

STADT LEMGO
Bebauungsplan 060.04.04
 Das Kurze Land
M. 1: 1000
GEMARKUNG Entrup
FLUR 3
OFFENLEGUNGS-
AUSFERTIGUNG
 ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN ALS BESTANDTEIL: A) EIGENTUMERVERZEICHNIS B) TEXT UND BEGRÜNDUNG

TEILPLANGEGRENZE PLANGEBIETSRENZE STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE GEPLANT BAUFORM BAUGRENZE NUTZUNGSGRENZE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (STRASSE) ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE WOHNGEGE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE GEHWEGE PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICHER PARKPLATZ		VERMERKE FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN MIT FESTSETZUNGSANLAGE WASSERSCHUTZGEBIET WASSERSCHUTZGEBIET ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANSCHAFTSCHUTZ UNTERLIEGEN NATURSCHUTZ LANDSCHAFTSCHUTZ FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT GEPLANTE GEBÄUDE		ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG Z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOHEITSGRENZE ZELTZWINGEN Z.B. GRZ 01 GRUNDPLÄCHENZAHL Z.B. GRZ 02 GESCHOSSENGRENZE Z.B. GRZ 03 BAUMASSENZAHN OFFENE BALWEISE GESCHLOSSENE BALWEISE NUR ENZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG NUR HALBRUPPEN ZULASSIG NUR ENZELHAUSER ZULASSIG NUR DOPPELHAUSER ZULASSIG FLACHDACH SD-SATTELDACH PD-RÜLDACH UNLICHE NEIGUNG DN-DACHNEIGUNG HAUPTFIRSTRICHTUNG		BAUGEBOT GEM. § 20 BBAUG PLANZGEBOT GEM. § 20 BBAUG NUTZUNGSGEBOT GEM. § 20 BBAUG ABDRUCKGEBOT GEM. § 20 BBAUG ABDRUCK- UND BAUGEBOT GEM. §§ 20, 4 UND 30 BBAUG HOHERWERTUNGS- UND INSTANZENSETZUNGS- GEBOT GEM. § 30 BBAUG ERNHALTUNG BAULICHER ANLAGEN GEM. § 20, 4 BBAUG BÄUME ZU PFLANZEN		GEMEINDEGRENZE GEMARKUNGSGRENZE FLUGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE HOHENLINIE HOHENPUNKTE BOSCHUNG SICHTDREIECK BEI STRASSENEINMUNDUNG		ÄNDERUNGEN ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN FARBE: RATS BESCHLUSS VOM		AUFHEBUNGEN FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESER BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. AUSSER KRAFT		ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN VOM ... WIRD BESCHNIGT Lemgo, den	
--	--	---	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--